

Erste Nachtragssatzung
zur
HAUPTSATZUNG
der Stadt Steinau an der Straße vom 08.02.2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau an der Straße hat in ihrer Sitzung am 19.03.2024 die nachfolgende

Erste Nachtragssatzung

zur Hauptsatzung der Stadt Steinau an der Straße vom 08.02.2023 beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

§§ 5 ,6 ,7 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl S. 90, 93)

§ 6 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

- (5) Die Veröffentlichung der Entwürfe der Bauleitpläne (Bebauungspläne und Flächenpläne) nach § 3 Abs.2 BauGB ist unter Angabe der Internetseite oder Internetadresse und Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, vor Beginn der Veröffentlichungsfrist öffentlich bekannt zu machen. Diese Bekanntmachung muss darüber hinaus den Gegenstand (genaue Bezeichnung des Entwurfs) benennen. Die Dauer der Veröffentlichung bestimmt sich nach § 3 Abs.2 S.1 BauGB. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen,
1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
 2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
 3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
 4. welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB bestehen.

Daneben sind nach Maßgabe des § 3 Abs.2 S.5 BauGB der Inhalt dieser Bekanntmachung in das Internet einzustellen; die zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

Diese Erste Nachtragssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Steinau an der Straße, den 19.03.2024

Der Magistrat der Stadt Steinau an der Straße

Zimmermann
Bürgermeister